

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 15.09.2026
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet

bis einschließlich TOP 3

Erster Stadtrat

Herr Gert Kühling

Vorsitzender

Herr Fabio Maier

Ratsmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Frau Manuela Deux

Herr Tobias Hermes

Herr Eckhard Knospe

Frau Stefanie Kröger

Herr Christian Meyer

Herr Konrad Rohe

Herr Frank Rottinghaus

Herr Thomas Schlarmann

Frau Henrike Theilen

Herr Julian Tillesch

Herr Jürgen Tönnies

Herr Ulrich Zerhusen

Grundmandat

Herr Dr. Lutz Neubauer

Verwaltung

Herr Ralf Blömer

Herr Mark Escher

Frau Rebekka Graw

Herr Martin Hinxlage

bis TOP 4

Herr Hermann Theder

bis TOP 4

Abwesend:

Beratende Mitglieder

Herr Heinz Göttke

Herr Frank Pjede

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 20.08.2026
3. Neubau einer Musikschule auf dem Grundstück Marktstraße 3, 5 + 7;
Vorstellung der Entwurfsplanung, Wirtschaftlichkeitsvergleich und weiteres Vorgehen
Vorlage: 65/026/2026
4. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts der Stadt Lohne;
a) Beratung der während der Veröffentlichung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen
b) Beschluss
Vorlage: 61/050/2026
5. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG zum Kindergarten St. Franziskus in Kroge-Ehrendorf
Vorlage: 65/025/2026
6. Antrag der Gruppe SPD - Bündnis90/Die Grünen gem. § 56 NKomVG zur Aufstellung eines Hitzeaktionsplans sowie Überprüfung der Situation der Raumtemperaturen aller Kindertageseinrichtungen und Schulen in kommunaler Trägerschaft
Vorlage: 61/045/2026
7. Antrag des Wahlbündnisses BI ProWald Lohne gem. § 56 NKomVG auf Änderung des westlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 80/I mit Bepflanzung mit Bäumen und Festsetzung einer Parkanlage nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
Vorlage: 61/049/2026
8. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Verbot von E-Scootern im Lohner Stadtpark (Zur Freilichtbühne)
Vorlage: 60/009/2026
9. 101. Änderung des Flächennutzungsplans `80 und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. XIV „Sondergebiet Einzelhandel“ für den Bereich „nördlich der Dinklager Straße“ der Stadt Lohne;
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 61/048/2026

10. 93. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. X „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage südlich zum Eckelbusch“ der Stadt Lohne;
a) Beratung der während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Anregungen
b) Beratung der während der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen
c) Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/047/2026
11. 95. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. XII "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage südlich der Märschendorfer Straße" der Stadt Lohne;
Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 61/046/2026
12. Vorstellung Ausbauplanung: Ausbau B-Plan 17 E (Hövemanns Wiesen II)
Vorlage: 66/009/2026
13. Widmung von Straßen
Vorlage: 60/007/2026
14. Mitteilungen und Anfragen

Nach TOP 9: Antrag auf Sitzungsunterbrechung

Ausschussvorsitzender Maier übergibt den Ausschussvorsitz an Konrad Rohe, um selbst das Wort zu ergreifen und stellt einen Geschäftsordnungsantrag unter Hinweis auf § 10 Absatz 9. Nach Abschluss der Wortmeldungen wird der Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung gestellt. Es wird präzisiert, dass im Falle einer Unterbrechung die Fortsetzung in der nächsten Ausschusssitzung am 06.10. erfolgen soll und nicht in einer gesonderten Sitzung.

Der Geschäftsordnungsantrag wird angenommen.
Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Maier eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass es sich um die vorletzte Sitzung der laufenden Ratsperiode handle. Im Zusammenhang mit den am Sonntag stattgefundenen Wahlen spricht er den neu gewählten Ratsmitgliedern Glückwünsche aus. Zudem verweist er auf die Auszeichnung der Stadt Lohne als „Niedersächsische Klimakommune“, die er als erwähnenswert hervorhebt. Weiter stellt er fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden sei; die Beschlussfähigkeit sei gegeben. Vertretungen wurden nicht festgestellt.

Ein Sprecher der UBG-Fraktion regt an, wegen des in der vorangegangenen Sitzung aus Zeitgründen erfolgten Abbruchs mit den noch offenen Punkten zu beginnen. Er schlägt vor, die Reihenfolge der Tagesordnung so anzupassen, dass Punkte ohne anwesende Gäste später behandelt würden.

Herr Dr. Neubauer (BI ProWald) führt aus, die Tagesordnung umfasse bereits in der Einladung eine außerordentlich große Materialfülle von 806 Seiten. Bei einer angesetzten Sitzungsdauer von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr sei aus seiner Sicht bereits im Vorhinein erkennbar, dass eine sachgerechte Beratung in zwei Stunden, voraussichtlich aber auch nicht in drei Stunden, möglich sei, sofern eine ernsthafte Diskussion geführt werden solle. Unter Hinweis auf das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz macht er geltend, die Mitglieder hätten ein Recht auf Information und Auskunft; angesichts der Vielzahl der Unterlagen ergäben sich zahlreiche Fragen, die in der Sitzung nicht erschöpfend beantwortet werden könnten. Er beantragt daher, die Sitzung auf drei Stunden zu begrenzen, und bittet darum, seinen Hinweis auf die aus seiner Sicht nicht ordnungsgemäß mögliche Abarbeitung der Tagesordnung ausdrücklich im Protokoll festzuhalten.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion erklärt, er habe bereits vor Sitzungsbeginn mit dem Vorsitzenden erörtert, dass die Anträge zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11, die bereits Gegenstand der letzten UBS-Sitzung gewesen seien, an den Anfang der Beratung gezogen werden sollten. Wegen der erheblichen Zahl an Anlagen bestehe andernfalls die Gefahr, dass diese Anträge erneut nicht behandelt würden. Er beantragt deshalb, diesen Punkten Priorität einzuräumen und fraktionsseitige Anträge zuerst zu beraten.

Ausschussvorsitzender Maier teilt mit, auch verwaltungsseitig sei die Überlegung angestellt worden, die betreffenden Punkte vorzuziehen. Da die Sitzung voraussichtlich nach drei bis dreieinhalb Stunden beendet werde, bestehe andernfalls die Gefahr, dass diese Punkte am Ende der Tagesordnung dauerhaft unerledigt blieben. Zugleich weist er darauf hin, dass externe Gäste und Vortragende anwesend seien. Er schlägt daher zunächst vor, die bisherigen Tagesordnungspunkte 11 und 12 als neue Punkte 5 und 6 einzuordnen.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion ergänzt, es sei aus seiner Sicht konsequenter, sämtliche Anträge nach vorne zu ziehen, also die Tagesordnungspunkte 10 bis 13 insgesamt auf die Plätze 5 bis 8 vorzuziehen.

Ausschussvorsitzender Maier erklärt, gegen diesen weitergehenden Vorschlag bestünden aus seiner Sicht keine Einwände. Über die Änderung der Tagesordnung, wonach die Punkte 10 bis 13 auf die Plätze 5 bis 8 vorgezogen würden, lässt er abstimmen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Inhaltlich sei nun darüber zu befinden, ob bereits vorab verbindlich festgelegt werden solle, dass die Sitzung nach drei Stunden ende, oder ob erst zu diesem Zeitpunkt über Fortsetzung oder Abbruch entschieden werde.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion spricht sich angesichts der umfangreichen Tagesordnung gegen eine sofortige Festlegung aus. Stattdessen solle zunächst mit der eigentlichen Sitzung begonnen und erst kurz vor Ablauf der Zeit über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion führt aus, er könne den Wunsch nachvollziehen, die Drei-Stunden-Grenze grundsätzlich einzuhalten. Zugleich bestehe bei einer starren Begrenzung das Problem, dass laufende, umfangreiche Diskussionen innerhalb eines Tagesordnungspunktes nicht sachgerecht abgeschlossen werden könnten und man dann faktisch die eigene Geschäftsordnung unterlaufe. Sinnvoller sei es, rechtzeitig zu entscheiden, einen weiteren Tagesordnungspunkt nicht mehr aufzurufen, um einen sauberen Abschluss zu gewährleisten.

Ausschussvorsitzender Maier verweist auf die Geschäftsordnung und erklärt, dass dort ein Beschluss über die Verschiebung von Tagesordnungspunkten erst bei Überschreiten einer Sitzungsdauer von drei Stunden vorgesehen sei. Solange man sich bereits in einem Tagesordnungspunkt befinde, könne nach seiner Lesart nicht schon um 19:40 Uhr auf dieser Grundlage entschieden werden. Er wirft deshalb die Frage auf, wie bei Erreichen der Drei-Stunden-Marke zu verfahren sei, wenn die Beratung eines Punktes noch laufe.

Bürgermeisterin Dr. Voet nimmt hierzu Bezug auf § 10 Abs. 9 der Geschäftsordnung und führt aus, es handele sich um eine Kann-Regelung. Diese sei so zu verstehen, dass um 20:00 Uhr bei entsprechendem Antrag auf Unterbrechung jeweils die konkrete Situation bewertet werden könne. Es sei sinnvoll, diese Entscheidung erst im jeweiligen Zeitpunkt zu treffen und nicht bereits im Vorfeld generell festzulegen. Zugleich macht sie deutlich, dass eine Sitzungsdauer von rund drei Stunden bei einer vollen Tagesordnung mit intensiven Themen grundsätzlich als ausreichend angesehen werde.

Ausschussvorsitzender Maier lässt sodann über den Antrag von Herrn Dr. Neubauer (BI ProWald) abstimmen, die Sitzung nach drei Stunden zu begrenzen.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 10, Enthaltungen: 0

Ausschussvorsitzender Maier lässt anschließend über die geänderte Tagesordnung in ihrer Gesamtheit mit den vier vorgezogenen Punkten abstimmen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Anmerkung zum Protokoll:

Die geänderte Tagesordnung ist den Seiten 2 und 3 zu entnehmen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 20.08.2026

Ausschussvorsitzender Maier ruft den nächsten Tagesordnungspunkt zur Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20. August auf und fragt nach Wortmeldungen.

Ein Sprecher der UBG-Fraktion fragt, weshalb der Abbruch beziehungsweise die Unterbrechung der Sitzung im Protokoll am Ende keine Erwähnung finde.

Frau Dr. Voet erklärt, dies sei versehentlich unterblieben. Die Protokollierung könne dahingehend ergänzt werden, dass die Sitzung nach entsprechendem Antrag unterbrochen worden sei.

Herr Maier (CDU) stellt fest, das Protokoll werde entsprechend ergänzt, indem die Unterbrechung der Sitzung aufgenommen werde, da dies sachgerecht sei. Im Anschluss lässt er über das Protokoll in der ergänzten Fassung abstimmen. Das Protokoll wird bei zwei Enthaltungen angenommen.

Anmerkungen zum Protokoll:

Im Laufe der Sitzung wurde darauf hingewiesen, dass die Unterbrechung vom 20.08.2026 im Protokoll am Anfang Erwähnung findet.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2

3. Neubau einer Musikschule auf dem Grundstück Marktstraße 3, 5 + 7; Vorstellung der Entwurfsplanung, Wirtschaftlichkeitsvergleich und weiteres Vorgehen Vorlage: 65/026/2026

Sachverhalt:

Auf Grundlage der bisherigen Beratungen und Beschlüsse des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung (UBS), insbesondere der Beschlüsse vom 21.01.2025 und 02.09.2025, jeweils bestätigt durch entsprechende VA-Beschlüsse, sowie der Ergebnisse der Arbeitskreissitzungen vom 16.04.2026 und 24.06.2026 wurde die Planung für den Neubau der Musikschule Lohne zwischenzeitlich weiter ausgearbeitet und konkretisiert.

Die Planung wurde dabei mit den am Projekt beteiligten Stellen und Beteiligten umfassend abgestimmt. Hierzu zählen insbesondere die Denkmalschutzbehörde des Landkreises Vechta, die Musikschulleitung, die Verwaltung sowie die Projektsteuerung. Darüber hinaus wurde der Kirchenausschuss als unmittelbarer Nachbar über die Planung informiert und diese entsprechend vorgestellt. Der Generalplaner hat im Zuge der Planung die erforderlichen Fachplaner eingebunden und die jeweiligen fachplanerischen Belange in die weitere Planung einfließen lassen.

Ergänzend hierzu fand eine Begehung des Neubaus des Instituts für Musik der Universität Osnabrück statt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse, insbesondere hinsichtlich der akustischen Anforderungen und der funktionalen Ausgestaltung der Räumlichkeiten für den Musikunterricht und musikalische Veranstaltungen, konnten bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Die aktuelle Entwurfsplanung soll dem UBS nunmehr vorgestellt und zur Beratung gestellt werden. Bestandteil der Vorstellung sind insbesondere:

- Grundrisse der einzelnen Geschosse,
- Schnitte mit Darstellung der maßgeblichen Trauf- und Firsthöhen,
- Visualisierungen der geplanten Gebäudegestaltung,
- aktueller Rahmenterminplan
- aktuelle Kostenschätzung.

Darüber hinaus wird der zwischenzeitlich erarbeitete Wirtschaftlichkeitsvergleich in der Sitzung vorgestellt.

Die Ergebnisse der am 09.09.2026 stattfindenden Arbeitskreissitzung werden, soweit für die Beratung im UBS relevant, ergänzend in die Sitzung einbezogen.

Mit der vorliegenden Entwurfsplanung ist ein wesentlicher Planungsstand erreicht, auf dessen Grundlage die weitere Bearbeitung des Bauvorhabens erfolgen kann. Im Rahmen der Beratung soll daher über die Zustimmung zur vorgestellten Entwurfsplanung sowie über die Fortführung der Planung und die Vorbereitung der weiteren Vergabeverfahren entschieden werden.

Nach entsprechender Beschlussfassung soll die Planung durch den Generalplaner und die weiteren Fachplaner über die Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis hin zur Vorbereitung der Vergaben fortgeführt werden. Die erforderlichen Vergabeverfahren für die einzelnen Gewerke sollen entsprechend dem weiteren Planungs- und Projektfortschritt vorbereitet und durchgeführt werden.

Darüber hinaus sollen die erforderlichen Abbrucharbeiten noch im Jahr 2026 ausgeschrieben und vergeben werden, um eine möglichst zeitnahe Inanspruchnahme von Fördermitteln zu ermöglichen. Es ist geplant, die ersten Beschlüsse zur Durchführung der Vergabeverfahren für die Gewerke „Abbrucharbeiten“ und „Erdarbeiten-Wasserhaltung-Spundwände“ in der VA-Sitzung am 22.09.2026 einzuholen.

Beratungsverlauf:

Herr Nordlohne vom Büro Nordlohne stellt die Entwurfsplanung in der Sitzung vor.

Frau Hofbauer vom Büro Hitzler wird digital zugeschaltet und stellt die Kostenschätzung und den Wirtschaftlichkeitsvergleich vor.

Auf entsprechende Nachfrage bestätigt Frau Hofbauer, dass sämtliche derzeit geplanten Akustikmaßnahmen in den Baukosten berücksichtigt seien und insofern keine weiteren deutlichen Aufschläge mehr zu erwarten seien.

Ein Sprecher der UBG-Fraktion fragt, ob bei der Betrachtung der Investor-Variante berücksichtigt worden sei, dass die Grundstücke bereits der Stadt Lohne gehörten, und wie mit einem etwaigen Ankauf oder einer Pachtlösung umzugehen wäre. Frau Hofbauer erklärt, Grundstückskosten seien nicht in den Vergleich einbezogen worden, weil man auf beiden Seiten die reinen Baukosten habe gegenüberstellen wollen. Die 6 % als Renditeansatz seien insoweit konservativ gewählt worden. Verwaltungsseitig wird ergänzt, dass grundsätzlich verschiedene Vertragsgestaltungen denkbar seien, etwa Verkauf, Pacht oder Erbbaurecht; der vorliegende Vergleich zeige jedoch bereits ohne Einbeziehung der Grundstücksfrage eindeutig die wirtschaftlichere Variante. Frau Hofbauer ergänzt nochmals, würde der Investor zusätzlich Grundstückskosten tragen müssen, würde sich der Vergleich für die Investor-Variante eher noch weiter verschlechtern.

Auf entsprechende Anfrage erklärt Herr Nordlohne, die Kosten des Brandschutzes seien in der vertieften Kostenschätzung enthalten. Eine abschließende Abstimmung mit dem Landkreis habe zwar noch nicht stattgefunden, das Brandschutzkonzept sei jedoch von den Fachplanern auf Grundlage der üblichen Anforderungen erstellt worden. Auch die TGA-Kosten enthielten bereits brandschutzbedingte Ausstattungen wie Brandschutzklappen, da die Geschosse brandschutztechnisch abgeschottet würden. Dadurch könne zugleich auf brandschutztechnisch aufwendigere Flurtüren verzichtet werden.

Ein Sprecher der BI ProWald-Fraktion fragt ergänzend, ob bei den Kostenermittlungen die nun favorisierte massive Bauweise zugrunde gelegt worden sei. Frau Hofbauer bestätigt dies; Herr Nordlohne ergänzt, die Kostenschätzung sei ungewöhnlich detailliert bis auf die dritte Ebene durchgeführt worden, wobei selbst einzelne Brandschutzklappen konkret berücksichtigt worden seien.

Der Sprecher der BI ProWald-Fraktion thematisiert in der weiteren Aussprache den CO₂-Fußabdruck der gewählten massiven Bauweise und weist darauf hin, dass diese im Vergleich zur Holzrahmenbauweise ungünstiger sei. Nach seiner Auffassung hätten sich die Rahmenbedingungen verändert, sodass der Klimaschutz stärker zu gewichten sei.

Ein Sprecher der UBG-Fraktion fragt ergänzend, warum man sich von einem früheren Entwurf, der in seiner Wahrnehmung zurückhaltender und weniger groß gewirkt habe, entfernt habe. Herr Nordlohne erläutert hierzu, die frühere Giebelkonstruktion sei zunächst eine rasch entwickelte Skizze für eine Sitzung gewesen. Bei vertiefter Planung habe sich gezeigt, dass diese Lösung weder die akustischen Anforderungen im Dachgeschoss noch die Anforderungen an First- und Traufhöhen erfülle. Während die frühere Lösung eine Firsthöhe von 14,80 m bis 15,00 m aufgewiesen habe, liege der aktuelle Entwurf nun bei 13,50 m; auch die Traufhöhe sei abgesenkt worden. Verwaltungsseitig wird ergänzt, dass dies auch Folge der Entwicklung des Bebauungsplans und der dort festgelegten, mit dem Denkmalschutz abgestimmten Höhenvorgaben sei. Zudem habe der Arbeitskreis in drei Sitzungen Qualitätsziele entwickelt, auf deren Grundlage der nun vorliegende Entwurf entstanden sei.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion erklärt für die SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen, heute solle die finale Entscheidung über den Neubau der Musikschule auf den drei Grundstücken getroffen werden. Nach den vorgelegten Berechnungen lägen die Kosten bei rund 13 Mio. €, zuzüglich bereits angefallener Ausgaben für den Grundstückserwerb, sodass man insgesamt von etwa 15 Mio. € ausgehen müsse. Dies sei zugunsten eines privaten Vereins als freiwillige Leistung der Stadt besonders hervorzuheben. Die Notwendigkeit eines

Neubaus sei aus seiner Sicht unstrittig; kritisch bewertet würden jedoch der Weg zu dieser Entscheidung sowie das Verfahren. Er verweist auf frühere Einwände seiner Gruppe und führt aus, aus einer aus seiner Sicht fragwürdigen Immobilienentscheidung und den daraus resultierenden Nachnutzungsoptionen sei nun dieses Projekt entstanden. Ein transparenteres Verfahren mit stärkerer unmittelbarer Beteiligung des Rates wäre nach seiner Auffassung erforderlich gewesen. Stattdessen sei die Auswahl des Planungsbüros weitgehend innerhalb der Verwaltung erfolgt; auch nach Einsicht in die Vergabeakte seien die Bewertungsmaßstäbe für ihn nur teilweise nachvollziehbar gewesen. Der Arbeitskreis habe faktisch nur eine konkrete Planungsvariante beraten können; alternative Konzepte oder Standorte seien nicht in vergleichbarer Weise entwickelt und gegenübergestellt worden. Auch kritisiert er, dass der Entwurf bereits am 26.08. öffentlich im Kirchenausschuss vorgestellt worden sei, also vor der Beratung im Fachausschuss. Der vorgelegte Wirtschaftlichkeitsvergleich erfülle aus seiner Sicht in erster Linie einen formalen Zweck, da die Varianten 0 und 1 ohnehin keine ernsthaften Alternativen gewesen seien. Ein ernsthafter Vergleich mit einem Neubau an einem alternativen Standort fehle. Er stellt daher den Antrag, die Beratung zurückzustellen, damit die Fraktionen das Thema erneut beraten könnten. Zur Begründung verweist er unter anderem auf den zurückliegenden Kommunalwahlkampf und darauf, dass bei einem Projekt dieser Größenordnung allen Beteiligten genügend Zeit für eine sorgfältige Bewertung eingeräumt werden müsse.

Ein Sprecher der BI ProWald-Fraktion unterstützt den Geschäftsordnungsantrag und benennt drei Punkte, die aus seiner Sicht eine Vertagung rechtfertigten: die Entscheidung für die massive Bauweise mit aus seiner Sicht schlechterem Klimaschutzprofil, offene Fragen beim Investitionsplan und die Rolle der Denkmalschutzbehörde. Er verweist darauf, dass ihn insbesondere die Auswirkungen auf das Ensemble der unter Denkmalschutz stehenden Kirche weiterhin beschäftigten.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion spricht sich gegen die Vertagung aus. Die Planung liege im Kern seit Monaten vor; wesentliche Änderungen habe es gegenüber den Sitzungen des Arbeitskreises nicht gegeben. Daher könne das Argument fehlender Beratungszeit nicht nachvollzogen werden. Die Kostenentwicklung sei erläutert worden und entspreche üblichen Planungsfortschreibungen. Die CDU lehne daher eine Vertagung ab.

Ein Sprecher der UBG-Fraktion erklärt, die UBG sei entscheidungsbereit.

Der Sprecher der SPD-Fraktion entgegnet, das Protokoll der letzten Arbeitskreissitzung habe den Fraktionen noch nicht vorgelegen, und weist darauf hin, dass der Arbeitskreis nur Empfehlungen abgebe, während die Entscheidung nun im Ausschuss zu treffen sei.

Über den Antrag auf Vertagung wird abgestimmt.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 10, Enthaltungen: 0

Bürgermeisterin Dr. Voet weist in der weiteren Debatte zunächst mehrere aus ihrer Sicht unzutreffende Darstellungen zurück. Es seien nicht drei Bäume auf dem Kirchplatz gefällt worden, sondern zwei. Die Vorstellung im Kirchenausschuss Ende August sei zudem in nichtöffentlicher Sitzung erfolgt, da dies mit der Kirchengemeinde so vereinbart gewesen sei. Auch die in den Raum gestellten Grundstückskosten in einer Größenordnung von mehreren Millionen Euro bezeichne sie als unzutreffend; tatsächlich lägen die Summen niedriger. In der Sache betont sie, die Notwendigkeit des Musikschulneubaus hänge auch mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zusammen. Für die Grundschulen seien in einem gesonderten Arbeitskreis Raum- und Ausstattungsstandards entwickelt worden. Um in der Von-Galen-Schule ausreichende Kapazitäten für die Ganztagsbetreuung zu schaffen, sei es

sinnvoll, die Musikschule auszulagern, sodass an der Schule selbst keine größeren An- oder Umbauten beziehungsweise Aufstockungen erforderlich würden. Zudem verweist sie auf die beabsichtigte Belegung der Innenstadt. Studien zeigten, dass Bildungs- und Kulturangebote sowie Dienstleistungen geeignet seien, Innenstädte zu beleben. Mit rund 1.000 Schülern pro Woche, die teilweise von Eltern oder Großeltern begleitet würden, sei mit einer erheblichen zusätzlichen Frequenz im Innenstadtbereich zu rechnen.

Bürgermeisterin Dr. Voet weist auch die Kritik am Verfahren zurück. Zu diesem Thema habe es mehrere Kommunalaufsichtsbeschwerden gegeben, die sowohl vom Landkreis Vechta als auch vom Niedersächsischen Innenministerium als unbegründet zurückgewiesen wurden. Der Wirtschaftlichkeitsvergleich sei rechtzeitig vor dem Umsetzungsbeschluss vorgelegt worden. Die Nullvariante und die Umbauvariante seien in die Untersuchung einbezogen worden, weil ja gerade eine Verbesserung zum Status quo beabsichtigt sei bzw. sie in der politischen Diskussion immer wieder eingefordert worden sei. Ein Vergleich mit einem Neubau an anderem Standort sei nicht vorgenommen worden, weil sowohl die Festlegung des Standortes Marktstraße 3, 5 und 7 als auch die Ablehnung eines Wirtschaftlichkeitsvergleichs mit einem Standort Hilge Beuken durch politische Beschlüsse erfolgt seien. Auch der Vorwurf, der Rat sei nicht ausreichend beteiligt worden, sei unzutreffend, da mit dem Arbeitskreis Musikschule drei Sitzungen durchgeführt worden seien, in denen Projektziele, Hochbauplanung und Wirtschaftlichkeitsvergleich beraten worden seien. Zur Vergabe der Planungsleistung betont sie, es sei kein Architektenwettbewerb durchgeführt worden, sondern lediglich ein Planungsbüro unter Begleitung einer externen Rechtsanwaltskanzlei ausgewählt worden. Danach sei man im Arbeitskreis bzgl. der Planung bei null gestartet und habe Projektziele sowie den Entwurf gemeinsam entwickelt.

Bauamtsleiter Blömer bekräftigt diese Einordnung. Er stellt klar, es habe sich nicht um einen Architektenwettbewerb gehandelt. Bei einem solchen Verfahren, obwohl Machbarkeitsstudie und Raumprogramm bereits vorgelegen hätten, bestünde die Gefahr, gestalterisch attraktive, aber funktional nicht umsetzbare Entwürfe zu erhalten. Das gewählte Verfahren sei auch bei anderen Projekten, etwa der Ketteler-Schule oder dem Waldbad, angewandt worden. Beim Hallenbad habe die Ausgangslage anders ausgesehen. Die Vergabe sei von einem Rechtsanwalt begleitet und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises bestätigt worden. Zur Massivbauweise verweist er darauf, dass diese auch im Arbeitskreis diskutiert worden sei und dort kein Widerspruch gegen die massive Ausführung erhoben worden sei. Hinsichtlich des Denkmalschutzes erklärt er, die Denkmalschutzbehörde sei im Bebauungsplanverfahren beteiligt worden; der Landkreis habe dem Vorgehen zugestimmt. Er stellt außerdem klar, die gefällten Linden seien keine stadtbildprägenden Bäume gewesen; dies habe der Landkreis ausdrücklich so bewertet.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion betont, die Standortfrage sei politisch entschieden und müsse nun akzeptiert werden. Die Musikschule könne am vorgesehenen Standort ihren Bedarf von rund 400 Unterrichtsstunden pro Woche vollständig abdecken. Das Projekt stelle eine Bereicherung sowohl für die Musikschule als auch für die Innenstadt dar. Die vorgelegte Planung sei das Ergebnis eines gut organisierten Prozesses mit Arbeitskreis, Verwaltung und Planungsbüros. Auch bei den Kosten seien Reserven vorgesehen worden, sodass konservativ kalkuliert worden sei. Die CDU stehe hinter dem Beschlussvorschlag.

Ein Sprecher der UBG-Fraktion erklärt, die UBG habe keinen Zweifel daran gelassen, dass sie die Musikschule eher im Adolf-Kolping-Haus gesehen hätte und dass auch der Grundstückserwerb Fragen aufwerfe. Gleichwohl müsse das Projekt nun vorangebracht werden. Trotz der hohen Kosten werde die UBG zustimmen, da man hoffe, durch Musikschüler und Konzerte neues Leben in die Innenstadt zu bringen.

Der Sprecher der SPD-Fraktion entgegnet, es gehe seiner Fraktion nicht darum, einen Neubau der Musikschule zu verhindern, sondern um grundsätzliche Fragen des Verfahrens und der Wirtschaftlichkeit. Zur behaupteten Belegung der Innenstadt weist er darauf hin, dass auch an anderer Stelle schon ähnliche Erwartungen geäußert worden seien, die sich nicht erfüllt hätten. Zudem stelle sich die Frage, wie sich der Ganztagsbetrieb der Schulen künftig auf die Unterrichtsorganisation der Musikschule auswirke, wenn Musikunterricht vermehrt direkt an Schulen stattfinden sollte. Hinsichtlich der Grundstücke verweist er darauf, dass es sich um drei Grundstücke handle und in der Summe erhebliche Aufwendungen entstanden seien. Für das Protokoll erklärt er, dass die SPD-Fraktion an der Abstimmung nicht teilnehmen werde, weil verfahrensrechtliche Abläufe aus ihrer Sicht noch nicht beendet seien.

Bürgermeisterin Dr. Voet entgegnet hierzu, bei der von ihr genannten Studie zur Innenstadtbelegung handle es sich nicht um ein Gutachten für Lohne, sondern um eine allgemeine bundesweite Untersuchung zur Entwicklung von Innenstädten. Zur angekündigten Nichtteilnahme der SPD an der Abstimmung erläutert sie auf Nachfrage den Stand einer weiteren Kommunalaufsichtsbeschwerde. Diese betreffe die Frage, ob ein Wirtschaftlichkeitsvergleich bereits früher hätte vorgelegt werden müssen, weil man mit den bislang beauftragten Planungsleistungen angeblich schon über einer Wertgrenze von 1 Mio. € liege. Tatsächlich seien die Planungs- und Projektsteuerungsleistungen jedoch stufenweise beauftragt worden, wie auch vom Verwaltungsausschuss im September 2025 beschlossen, sodass diese Schwelle derzeit noch nicht erreicht sei. Die Stadt sei vom Landkreis Vechta aktuell zur Stellungnahme zur Kommunalaufsichtsbeschwerde aufgefordert worden; ein Prüfergebnis liege jedoch noch nicht vor. Nach telefonischer Rücksprache mit der Kommunalaufsicht sei bestätigt worden, dass der Tagesordnungspunkt trotz der laufenden Beschwerde ordnungsgemäß beraten und beschlossen werden könne. Sie hält es nach dem langen Beratungsprozess für zumutbar, dass jedes Ausschussmitglied für sich eine Entscheidung treffe, sei es durch Zustimmung, Ablehnung oder Enthaltung.

Ein Sprecher der BI ProWald-Fraktion erklärt, aus seiner Sicht seien durchaus neue Informationen hinzugekommen, die eine sofortige Entscheidung erschwerten. Er verweist nochmals auf die Aspekte Klimaschutz, Kostenentwicklung und Denkmalschutz. Zudem kritisiert er die Einordnung der Baumgutachten und fordert einen ehrlicheren Umgang in der Debatte.

Bürgermeisterin Dr. Voet hält dem entgegen, das Baumgutachten sei von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen erstellt worden und entspreche damit höchsten fachlichen Standards. Verwaltungsseitig wird ergänzt, dass nie behauptet wurde, die Bäume seien „todkrank“ gewesen; vielmehr habe der Gutachter festgestellt, dass die Bäume vorgeschädigt, zur Kirche hin geneigt und nur bei Kronensicherung und Einkürzung stand sicher gewesen seien. Zudem hätte ein Eingriff in den Wurzelbereich infolge des Bauvorhabens die Statik beeinträchtigt.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion hebt hervor, viele Außenstehende reagierten mit Anerkennung darauf, dass Lohne sowohl ein Hallenbad als auch eine Musikschule neu errichte. Im Arbeitskreis seien Wünsche und Anforderungen der Musikschule umfassend eingebracht worden. Er sieht in dem Projekt eine Chance, mehr Kultur und Leben in die Innenstadt zu bringen.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion erklärt, seine Fraktion (SPD) wolle keineswegs als Querulant wahrgenommen werden; kritisches Nachfragen gehöre zum politischen Auftrag. Wenn die noch anhängigen Verfahren nicht wären, hätte man aus seiner Sicht früher zu einer Entscheidung kommen können.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion kritisiert die wiederholten politischen Auseinandersetzungen um das Projekt und bedankt sich bei den beteiligten Planern und der Verwaltung für die umfangreiche Vorbereitung. Ein weiterer Sprecher der CDU-Fraktion appelliert, die Rolle des Ausschusses darin zu sehen, gemeinsam Lösungen zu finden und nicht nur Probleme oder mögliche Fehler zu suchen.

Eine Sprecherin der Fraktion Bündnis90/die Grünen äußert zwar noch Bedenken bei den Themen Innenstadtbelebung und Ganztagschulen, teilt jedoch mit, an der Abstimmung teilzunehmen und dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Ausschussvorsitzender Maier lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Die drei Mitglieder der SPD-Fraktion nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Entwurfsplanung für das Bauprojekt „Neubau Musikschule Lohne“ am Standort Marktstraße 3, 5 + 7 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Neubaus der Musikschule Lohne beauftragt. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

- | | |
|-----------|--|
| 4. | Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts der Stadt Lohne;
a) Beratung der während der Veröffentlichung und der Beteiligung der
Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen
b) Beschluss
Vorlage: 61/050/2026 |
|-----------|--|

Sachverhalt:

Der Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts der Stadt Lohne wurde vom 23.03.2026 bis einschließlich zum 27.04.2026 veröffentlicht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum von der Planung informiert und ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Alle eingegangenen Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage mit Abwägungsvorschlag als Anlage beigelegt.

Beratungsverlauf:

Frau Graw (Verwaltung) führt aus, aufgrund der fortgeschrittenen Zeit könne Frau Dr. Amerling die Präsentation nicht mehr selbst vorstellen; sie übernehme daher die Darstellung.

Ausschussvorsitzender Maier (CDU) weist darauf hin, dass der ursprünglich folgende Tagesordnungspunkt 5 thematisch anschließe, da es sich dort um einen Aufstellungsbeschluss handle. Durch zwischenzeitlich eingeschobene politische Anträge sei jedoch fraglich, ob dieser Punkt in der laufenden Sitzung noch erreicht werde. Es könne daher sein, dass an diesem Sitzungstag nur das Einzelhandelskonzept beschlossen werde und der Aufstellungsbeschluss erst später behandelt werde.

Ein Sprecher der BI ProWald-Fraktion berichtet, er sei bei der Ausarbeitung eines Antrags auf den Bebauungsplan 80/1 aus dem Jahr 1987 gestoßen und habe dabei eine rechtlich bedeutsame Festsetzung festgestellt. Der ursprüngliche Bebauungsplan habe den gesamten Bereich als eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt und Lebensmittelversorger ausdrücklich für unzulässig erklärt. Im Jahr 2016 seien zwar zwei Teilbereiche gebildet worden, der Bebauungsplan sei jedoch nicht grundlegend überarbeitet worden. Für den östlichen Teilbereich, in dem der Rewe-Markt vorgesehen sei, sei damals ein Mischgebiet festgelegt worden, um auf Leerstand zu reagieren und Wohnbebauung zuzulassen. Textlich fehle jedoch die ausdrückliche Aufhebung des ursprünglich enthaltenen Verbots von Lebensmittelgeschäften. Er halte die Frage, ob dies nicht ausdrücklich nachgeholt werden müsse oder ob man den Plan unverändert belassen könne, für juristisch außerordentlich wichtig. Er betont, er befürworte den Rewe-Standort, wolle jedoch vermeiden, dass dieser Punkt später zu einem rechtlichen Hindernis werde.

Die Verwaltung entgegnet, im alten Bebauungsplan seien Lebensmittelmärkte vollständig ausgeschlossen. Man befinde sich hier jedoch auf der Ebene des Einzelhandelskonzeptes und damit eher auf der Raumordnungsebene. Es handele sich um ein übergeordnetes, gesamtstädtisches Konzept zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels. Der nächste Schritt sei die Bauleitplanung. Deshalb habe man auch einen Aufstellungsbeschluss auf die Tagesordnung gesetzt, um den betreffenden Bereich entsprechend anzupassen. Gegenwärtig seien Lebensmittelmärkte dort weiterhin ausgeschlossen.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion berichtet, er habe das Konzept in schriftlicher Form mit der Fassung aus dem Jahr 2020 verglichen und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass zwar einzelne Modifikationen erfolgt seien, viele Aussagen jedoch weiterhin identisch seien. Er verweist auf im Konzept genannte Angebotslücken etwa in den Bereichen Gartenbedarf, Apotheke, Camping, Bücher, Schreibwaren, Schmuck, Uhren und Optik. Ihm fehlten jedoch klare Aussagen dazu, wie die Fußgängerzone beziehungsweise die Innenstadt mit Leben erfüllt werden könne. Besonders greift er die Formulierung auf, künftig solle die Innenstadt im Kern stärker durch höherwertige, weniger transportsensible Sortimente mit Fachgeschäftscharakter geprägt werden. Vor dem Hintergrund hoher Leerstände halte er diese Zielbeschreibung für erklärungsbedürftig.

Er spricht ferner die im Konzept genannte Ergänzungsbereichslage bei Leffers und Bruno Kleine an, die einerseits positiv dargestellt, andererseits als räumlich diffus verteilt beschrieben werde, sodass die Hauptlage in der Fußgängerzone hiervon nicht profitiere. Vor diesem Hintergrund fragt er nach der im Konzept genannten, an die Innenstadtkernlage „angeschmiegt“ Potenzialfläche und bittet um Konkretisierung.

Die Verwaltung erläutert, gemeint sei die Fläche an der Bahnlinie nördlich der Leffers-Fläche. Es handele sich um eine Potenzialfläche im Sinne des Konzeptes. Sollte dort künftig ein Einzelvorhaben umgesetzt werden, müsse im Vorfeld geprüft werden, ob dies möglich sei; dabei müsse auch eine fußläufige Verbindung zur Fußgängerzone geschaffen werden. Darauf hätten unter anderem der Landkreis und die IHK in ihren Stellungnahmen hingewiesen; dies sei zugleich bereits im Konzept selbst angelegt.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion führt weiter aus, das Konzept spreche von einer ausgewogenen Einzelhandelsstruktur mit hoher Zentralität. Diese Bewertung sei für ihn schwer nachvollziehbar. Zugleich würden strukturelle Defizite, eine hohe Leerstandsquote in der Innenstadt sowie Planungs- und Steuerungsdefizite benannt. Er fragt, was darunter konkret zu verstehen sei und wie diese Defizite behoben werden sollten. Zudem regt er an, das Fachbüro solle eine Einschätzung dazu geben, ob eine Musikschule zur Belebung der Innenstadt beitragen könne.

Ausschussvorsitzender Maier stellt zur Diskussion, den Tagesordnungspunkt gegebenenfalls zu vertagen, damit Frau Dr. Amerling in einer späteren Sitzung für Rückfragen zur Verfügung stehe. Er verweist darauf, dass externe Vortragende regelmäßig bewusst früh in die Tagesordnung aufgenommen würden, damit ein Austausch mit den Fachleuten möglich sei; dies sei an diesem Tag wegen des zeitlich ausgedehnten vorherigen Beratungsverlaufs nicht gelungen. Er weist in diesem Zusammenhang auf die nächste Sitzung am 6. Oktober hin.

Die Verwaltung erklärt, die Frage zur Belebung der Innenstadt durch eine Musikschule werde man über das Protokoll nachreichen; hierzu solle das Büro Dr. Lademann und Partner kurzfristig angeschrieben werden. Im Übrigen seien in Lohne bestimmte Bereiche analysiert worden, insbesondere die Innenstadt im Rahmen einer Schwächenanalyse. Dabei sei festgestellt worden, dass Lohne insgesamt bereits gut aufgestellt sei. Das Einzelhandelskonzept behandle jedoch große Flächen und die Gesamtstadt. Für die spezifische Entwicklung der Innenstadt wäre nach ihrer Einschätzung ein gesondertes Innenstadtkonzept hilfreich, das auf Quartiersebene ansetze und dort detaillierter Defizite sowie Steuerungsprobleme bearbeite.

Herr Maier (CDU) verliest sodann die Beschlussempfehlung, wonach die in der Anlage beigefügten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und abgewogen worden seien, das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen sei, die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes beschlossen werde und der Beschluss ortsüblich bekannt zu machen sei.

Anmerkung zum Protokoll:

Ratsmitglied Jürgen Tönnies fehlte bei der Abstimmung.

Beschlussempfehlung:

- Die in der Anlage beigefügten, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sind geprüft und abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
- Die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes wird beschlossen.
- Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

**5. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG zum Kindergarten St. Franziskus in Kroge-Ehrendorf
Vorlage: 65/025/2026**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.06.2026 hat die CDU-Fraktion den als Anlage beigefügten Antrag zur baulichen Untersuchung und Weiterentwicklung des St. Franziskus-Kindergartens in KrogeEhrendorf gestellt.

In seiner Sitzung am 17.06.2026 hat der Rat der Stadt Lohne beschlossen, den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung zu verweisen.

Die Verwaltung soll beauftragt werden, den baulichen Zustand des Kindergartens zu analysieren und zu bewerten, erforderliche Sanierungs-, Modernisierungs- und gegebenenfalls Erweiterungsmaßnahmen zu prüfen sowie die hierfür erforderlichen Investitionskosten und mögliche Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten zu ermitteln.

Darüber hinaus soll gemeinsam mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Gertrud als Trägerin der Einrichtung ein zukunftsfähiges bauliches Konzept für den Standort entwickelt werden.

Beratungsverlauf:

Ein Sprecher der CDU-Fraktion stellt den Prüfantrag vor. Er verweist darauf, dass Trägerin des Kindergartens die katholische Kirchengemeinde sei und bereits Gespräche stattgefunden hätten. Deshalb sei der Antrag bewusst so formuliert worden, dass die Verwaltung beauftragt werden solle, gemeinsam mit der katholischen Kirchengemeinde St. Gertrud als Trägerin des Kindergartens ein zukunftsfähiges bauliches Konzept für den Standort zu entwickeln und den Prozess auch von kommunaler Seite anzustoßen.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion erklärt, die SPD-Fraktion unterstütze den Antrag. Es zeige sich erneut, dass ein Träger mitunter träge handle; dieser Umstand rechtfertige es, dass die Politik eingreife und versuche, bestehende Unwegsamkeiten zu beheben. Für den betroffenen Kindergarten sei der beantragte Weg deshalb sachgerecht und sinnvoll.

Ein Sprecher der BI-ProWald-Fraktion stellt fest, ihn überrasche, dass es sich um einen CDU-Antrag handle, obwohl der Träger angesprochen worden sei und die geschilderte Trägheit bestehe. Er bewertet ein solches Vorgehen als eher unüblich und äußert den Eindruck, der Antrag sollte vor der Wahl auch dazu genutzt werden, politisch sichtbar zu machen, dass man sich engagiere. Nach seiner Auffassung wäre es sachgerechter gewesen, zunächst den Träger direkt anzusprechen und ihn zu veranlassen, selbst an Verwaltung und Politik heranzutreten, statt dass die Politik über den Träger hinweg tätig werde.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion entgegnet, gerade gegenüber dem Träger sei es wichtig, mit einem Mandat auftreten zu können. Es sei nicht angezeigt, ohne entsprechende Legitimation unmittelbar an die Kirchengemeinde heranzutreten; zudem stelle sich stets die Frage nach den zuständigen Ansprechpartnern. Für Kroge verweist er zusätzlich auf den in diesem Jahr erfolgten Leitungswechsel und darauf, dass eine neue Kindergartenleitung übernommen habe. Bereits im Zusammenhang mit der Sanierung der Grundschule habe man gegenüber der früheren Leitung angeregt, dies könne ein geeigneter Zeitpunkt sein, auch einen entsprechenden Antrag anzustoßen, wie dies häufig auf Einrichtungsebene erfolge. Aus Sicht der Ratsmitglieder sei deshalb zu klären gewesen, ob man lediglich informell beim Träger oder bei der Kirchengemeinde anfrage oder den formal saubereren Weg eines politischen Mandats wähle. Ein Beschluss über einen Prüfauftrag verschaffe aus seiner Sicht den notwendigen Nachdruck. Er verweist darauf, dass dies auch in anderen Angelegenheiten in Kroge-Ehrendorf bereits von Bedeutung gewesen sei. Zudem mache ein solcher Prüfauftrag deutlich, dass von Seiten der Stadt beziehungsweise der Politik grundsätzlich Bereitschaft bestehe, ein Vorhaben mitzutragen. Sollte der Träger ein entsprechendes Projekt weiterverfolgen, sei ohnehin davon auszugehen, dass ein Investitionsantrag erneut dem Gremium vorgelegt werde. Wie bei anderen Kindergärten würden die Kosten nach seiner Darstellung nicht aus eigener Tasche des Trägers finanziert; der Eigenanteil liege nur bei etwa 5 bis 10 %. Gerade dieses Signal könne ein zusätzlicher Anreiz sein, damit der Träger die weiteren Schritte einleite.

Herr Maier (CDU) lässt anschließend über den dreigeteilten Prüfauftrag der CDU en bloc abstimmen, nachdem kein Widerspruch gegen dieses Verfahren erhoben wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. den baulichen Zustand des Franziskus-Kindergartens in Kroge-Ehrendorf umfassend zu analysieren und zu bewerten und die erforderlichen Sanierungs-, Modernisierungs- und gegebenenfalls Erweiterungsmaßnahmen zu prüfen,
2. gemeinsam mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Gertrud als Trägerin des Kindergartens ein zukunftsfähiges bauliches Konzept für den Standort zu entwickeln,
3. die hierfür notwendigen Investitionskosten sowie mögliche Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten zu ermitteln.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

6.	Antrag der Gruppe SPD - Bündnis90/Die Grünen gem. § 56 NKomVG zur Aufstellung eines Hitzeaktionsplans sowie Überprüfung der Situation der Raumtemperaturen aller Kindertageseinrichtungen und Schulen in kommunaler Trägerschaft Vorlage: 61/045/2026
-----------	--

Beratungsverlauf:

Ein Sprecher der Gruppe SPD – Bündnis 90/die Grünen stellt den Antrag vor.

Eine Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen legt dar, die zunehmende Hitzebelastung stelle soziale Einrichtungen vor erhebliche Herausforderungen. Deshalb benötige die Stadt Lohnen einen verbindlichen Hitzeschutzplan mit gezielten Maßnahmen für Kindertagesstätten, Schulen, Pflegeeinrichtungen sowie Jugend- und Senioreneinrichtungen und weitere soziale Einrichtungen. Besonders schutzbedürftig seien Kinder, ältere Menschen, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen sowie die Beschäftigten in den Einrichtungen. Aufenthalts- und Spielräume könnten sich an heißen Tagen stark aufheizen; Temperaturen von über 30 Grad beeinträchtigten Konzentration, Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden und erhöhten das Risiko für Kreislaufprobleme, Kopfschmerzen und Erschöpfung. Erforderlich seien deshalb konkrete und verlässliche Maßnahmen wie Verschattung, wirksamer Sonnenschutz, ausreichende Belüftung, Begrünung, Trinkwassermöglichkeiten sowie gegebenenfalls bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Raumklimas. Ebenso notwendig seien klare organisatorische Regelungen für besonders heiße Tage. Hitzeschutz dürfe nicht von den finanziellen Möglichkeiten einzelner Einrichtungen abhängen; die notwendigen Mittel müssten im kommunalen Haushalt berücksichtigt werden, damit Schutzmaßnahmen dauerhaft und verlässlich umgesetzt werden könnten. Hitzeschutz sei Gesundheitsschutz und damit eine wichtige kommunale Aufgabe.

Frau Graw (Verwaltung) berichtet zum Sachstand der Verwaltung, nach Rücksprache mit dem Landkreis Vechta werde das bestehende Klimafolgenanpassungskonzept derzeit überarbeitet. Deshalb sei in absehbarer Zeit nicht mit der Erstellung eines Hitzeaktionsplans

oder eines eigenständigen weiteren Plans durch den Landkreis zu rechnen. In einem Treffen der Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager im Landkreis Vechta sei die Thematik der Hitzeaktionsplanung bereits erörtert worden. Dabei habe Einigkeit bestanden, dass die Erarbeitung eines weiteren eigenständigen Konzeptes nicht zielführend sei. Stattdessen solle der Fokus auf die konkrete Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs gelegt werden, der möglichst zeitnah umgesetzt werden könne, damit notwendige Anpassungsmaßnahmen an zunehmende Hitzeperioden unmittelbar in die Praxis überführt würden, ohne durch die Erstellung eines zusätzlichen Konzeptes weitere Zeit in Anspruch zu nehmen.

Bauamtsleiter Blömer ergänzt, bei näherer Betrachtung sei ein Hitzeaktionsplan in erster Linie dem Bereich der Gefahrenabwehr zuzuordnen. Es gehe dabei um die Frage, welche Maßnahmen der Landkreis etwa im Fall einer Hitzewelle ergreife, etwa im Hinblick auf Rettungsdienste, mögliche Evakuierungen oder Kontrollen in Wohnungen. Deshalb sei zunächst zu klären, worauf sich der Begriff des Hitzeaktionsplans im vorliegenden Antrag konkret beziehe, nämlich auf Gebäude oder auf das umfassendere Gefahrenabwehrthema. Bei einem solchen Aktionsplan sei das Bauamt nur in geringem Umfang beteiligt, da dies eher in den Zuständigkeitsbereich anderer kommunaler Stellen beziehungsweise des Ordnungsbereichs falle. Hinsichtlich des zweiten Antragspunktes erklärt er, die Situation der Raumtemperaturen in allen Kindertageseinrichtungen und Schulen in kommunaler Trägerschaft könne geprüft werden. Diese Prüfung solle jedoch nicht durch eigenes Personal vor Ort erfolgen, sondern durch ein unabhängiges Büro beziehungsweise einen Gutachter, der entsprechende Messungen auch unangemeldet und zu unterschiedlichen Zeiten vornehmen könne, sofern dies beschlossen werde.

Ein Sprecher der BI ProWald-Fraktion erklärt, im Verlauf der Beratung sei bereits angedeutet worden, dass das Thema weiter gefasst werden müsse. Maßgeblich sei insoweit das Klimafolgenanpassungskonzept. Hierzu habe es bereits früher einen Antrag gegeben, der darauf abgestellt habe, dass der Landkreis Vechta ein Klimafolgenanpassungskonzept entwickelt habe und dieses auf die Kommunen heruntergebrochen werden müsse, damit jede Kommune die für sie relevanten Inhalte herausarbeiten könne. Auch wenn der damalige Antrag seiner Erinnerung nach nicht weiterverfolgt worden sei, bleibe es dabei, dass es sich um eine Maßnahme der Klimafolgenanpassung handle. Insofern teile er die Auffassung der Verwaltung, dass das Thema nicht zu kleinteilig gedacht werden müsse. Ergänzend weist er darauf hin, dass es Aufgabe der Schulen und Kindertagesstätten sei, Temperaturen zu messen und bei gesundheitsgefährdenden Werten zu reagieren. Daher halte er den von Frau Deux (Bündnis 90/Die Grünen) beschriebenen Ansatz auf Grundlage eines Klimafolgenanpassungskonzeptes weiterhin für den richtigen Weg. Das Klimafolgenanpassungskonzept des Landkreises, das nach seiner Einschätzung brauchbare Grundlagen enthalte, hätte bereits als Schablone für Lohne herangezogen werden können. Hierzu gehörten auch Kontrollen in Kindertagesstätten, Schulen, Altenheimen und Krankenhäusern.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion erklärt, das Anliegen des Antrags sei grundsätzlich nachvollziehbar und insbesondere der zweite Punkt sei sachgerecht, da gerade bei Risikogruppen, insbesondere bei Kindern, ein besonderes Augenmerk auf Lösungen für Hitzetage gelegt werden müsse. Der erste Punkt zum lokalen Hitzeaktionsplan gehe demgegenüber deutlich weiter und umfasse nach den einschlägigen Handlungsempfehlungen zahlreiche Kernthemen, unter anderem zur Reduzierung von Hitze in Innenräumen, zu Risikogruppen und zu weiteren Maßnahmenbereichen. Er habe die Ausführungen der Verwaltung so verstanden, dass sich in diesem Themenfeld derzeit noch vieles in Bearbeitung befinde und weitere Entwicklungen auf unterschiedlichen Ebenen anstünden; in diesem Zusammenhang verweist er auch auf bevorstehende Termine im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft als Klimakommune. Vor diesem Hintergrund schlägt

er vor, den Antrag in zwei Teile zu trennen. Dem zweiten Punkt könne man positiv gegenüberstehen, da eine konkrete und zeitnahe Befassung mit Maßnahmen sinnvoll sei. Dem ersten Punkt stehe man aktuell hingegen skeptisch gegenüber.

Ein Sprecher der Gruppe SPD – Bündnis 90/die Grünen erläutert hierzu ergänzend, er habe beim Landkreis Vechta eine Anfrage zur Hitzeaktionsplanung gestellt. Der Landkreis habe mitgeteilt, dass sich die Gesundheitsministerkonferenz bereits 2020 mit dem Thema Klimawandel befasst und empfohlen habe, innerhalb von fünf Jahren kommunale Hitzeaktionspläne auf Grundlage von Handlungsempfehlungen erstellen zu lassen. Weiter habe der Landkreis ausgeführt, Ziel kommunaler Hitzeaktionspläne sei es, auf kleinräumiger Ebene passgenaue verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen zur Information und zum Schutz der Bevölkerung vor Hitze und UV-Strahlung zu entwickeln und umzusetzen. Bezüglich der verhaltenspräventiven Maßnahmen werde aktuell auf allgemeinverbindliche Handlungsempfehlungen für vulnerable Gruppen hingewiesen. Für den vorliegenden Fall sei ihm besonders wichtig, dass verhältnispräventive Maßnahmen auf Ebene der einzelnen Kommunen des Landkreises angesiedelt sein sollten, damit unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten maßgeschneiderte und wirksame Maßnahmen entwickelt werden könnten. Daraus folge aus seiner Sicht, dass sich Punkt 1 auf verhältnispräventive Maßnahmen beziehe, während Fragen zu vulnerablen Gruppen eher in die originäre Zuständigkeit des Landkreises fielen. Er schlägt daher für den Fall, dass keine Zustimmung zum Gesamtantrag erreicht werde, zwei getrennte Abstimmungen über Punkt 1 und Punkt 2 vor, wirbt jedoch weiterhin dafür, beide Teile zu beschließen.

Bauamtsleiter Blömer bittet im weiteren Verlauf um eine Erläuterung des Begriffs der verhaltenspräventiven Maßnahmen und verweist beispielhaft auf Maßnahmen wie ausreichendes Trinken, die Reduzierung körperlicher Anstrengung, sowie von Hitze警告ungen und Warnzeichen von Hitzebelastungen. Er ordnet diese als Handlungsanweisungen für die Bevölkerung ein.

Eine Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt hierzu klar, im vorliegenden Zusammenhang seien insbesondere Maßnahmen wie Verschattung, wirksamer Sonnenschutz, ausreichende Belüftung in Räumen, Begrünung und Trinkmöglichkeiten gemeint, bezogen insbesondere auf Kindergärten und Schulen.

Ausschussvorsitzender Maier lässt daraufhin zunächst über Punkt 1 des Antrags abstimmen, wonach die Verwaltung mit der Erstellung eines lokalen Hitzeaktionsplans nach den Handlungsempfehlungen des Bundesumweltministeriums beauftragt werden soll.

Ausschussvorsitzender Maier lässt anschließend über Punkt 2 des Antrags abstimmen, wonach die systematische Erfassung und Auswertung von Raumtemperaturen in Kindertagesstätten und Schulen in kommunaler Trägerschaft geprüft werden soll

Anmerkung zum Protokoll:

Ratsmitglied Henrike Theilen fehlte bei den Abstimmungen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen lokalen Hitzeaktionsplan (HAP) auf Grundlage der Handlungsempfehlungen des Bundesumweltministeriums sowie des vom Kreistag Vechta im Jahr 2023 beschlossenen Klimafolgenanpassungskonzepts zu erarbeiten. Dabei sind geeignete Fördermittel des Bundes und des Landes für Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu nutzen.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 9, Enthaltungen: 0

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Situation der Raumtemperaturen aller Kindertageseinrichtungen und Schulen in kommunaler Trägerschaft zu prüfen. Die entsprechenden Daten sind systematisch zu erfassen, auszuwerten und zu bewerten.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**7. Antrag des Wahlbündnisses BI ProWald Lohne gem. § 56 NKomVG auf Änderung des westlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 80/I mit Bepflanzung mit Bäumen und Festsetzung einer Parkanlage nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
Vorlage: 61/049/2026**

Geschäftsordnungsantrag:

Ein Sprecher der Fraktion BI ProWald stellt einen Geschäftsordnungsantrag, die noch offenen Tagesordnungspunkte auf die nächste Sitzung zu vertagen beziehungsweise eine Sondersitzung anzuberaumen.

Ein Sprecher der Fraktion CDU schlägt zum Geschäftsordnungsantrag vor, noch drei Tagesordnungspunkte abzuarbeiten. Dabei handele es sich um die beiden noch offenen Anträge sowie um die Änderung des Flächennutzungsplans, da dieses Thema bereits vorberaten worden sei und aus seiner Sicht noch in der laufenden Sitzung abgeschlossen werden könne.

Ausschussvorsitzender Maier konkretisiert, dass mit dem Flächennutzungsplan das Sondergebiet Einzelhandel gemeint sei, und stellt fest, dass damit ein weiterer Geschäftsordnungsantrag vorliege.

Frau Graw (Verwaltung) weist darauf hin, dass Tagesordnungspunkt 6 ein Satzungsbeschluss sei, der an einen Ratsbeschluss gekoppelt sei. Da der Rat nur in bestimmten zeitlichen Abständen tagt und der nächste Ratstermin sonst erst im November liege, sei dieser Umstand bei der Entscheidung über eine Vertagung zu berücksichtigen. Ausschussvorsitzender Maier hält fest, dass sich der Hinweis auf den früheren Tagesordnungspunkt 6, nunmehr Tagesordnungspunkt 10, zur Freiflächen-Photovoltaikanlage „Am Eckebusch“ beziehe.

Ein Sprecher der Fraktion SPD erklärt dazu, die eingetretenen Verzögerungen seien nicht vom Ausschuss verschuldet worden, sondern von der Firma selbst. Deshalb bestehe aus seiner Sicht keine Veranlassung, das Verfahren nunmehr unter Zeitdruck zu setzen.

Der Sprecher der Fraktion BI ProWald bekräftigt seinen Geschäftsordnungsantrag und führt aus, es führe nicht weiter, nun einzelne weitere Tagesordnungspunkte noch behandeln zu wollen, weil sich entsprechende Begründungen für nahezu jeden Punkt finden ließen. Er habe bereits eingangs dargelegt, dass eine derart umfangreiche Tagesordnung nicht mit der gebotenen Ruhe abgearbeitet werden könne; dies sei allen Beteiligten klar gewesen und habe sich bestätigt. Zudem habe er wiederholt, auch bereits in der vorherigen Sitzung, eine Sondersitzung als Möglichkeit angeboten, um den aufgelaufenen Beratungsstau geordnet abzubauen. Es sei aus seiner Sicht nicht sinnvoll, nun erneut darüber zu diskutieren, welche zusätzlichen Punkte noch angeschlossen werden sollten. Er halte daher an seinem Antrag fest, die Sitzung zu diesem Zeitpunkt zu beenden und keine weiteren Tagesordnungspunkte mehr zu behandeln.

Ausschussvorsitzender Maier entgegnet, eine Sondersitzung sei grundsätzlich möglich. Sofern der beantragte Beschluss gefasst werde, werde die Sitzung zunächst unterbrochen; ob die offenen Punkte dann in der nächsten regulären Sitzung, in einer Sondersitzung oder in anderer Form behandelt würden, müsse in Abstimmung mit der Verwaltung geprüft werden. Dabei seien insbesondere die noch anstehenden Beratungsgegenstände, die Ratssitzung sowie das Ende der Wahlperiode zu berücksichtigen.

Ein Sprecher der FraktionUBG erklärt, er würde gern insbesondere die beiden noch offenen Anträge sowie auch den Punkt „Eckebusch“ noch behandeln. Hinsichtlich des letztgenannten Punktes liege nach seiner Auffassung bereits eine Abstimmungssituation vor.

Der Sprecher der Fraktion BI ProWald erwidert, dass gerade bei Behandlung der beiden Anträge die Gefahr bestehe, unter Zeitdruck zu geraten und diese nur noch zügig „abzuhandeln“. Dazu sei er nicht bereit. Wenn sein Antrag aufgerufen werde, erwarte er eine ausführliche Diskussion, ohne dass der Druck entstehe, die Sitzung möglichst rasch zu beenden. Es müsse aus seiner Sicht Vernunft einkehren, damit gründliche Beratungsarbeit möglich bleibe.

Ein Sprecher der Fraktion SPD führt ergänzend aus, bereits in der vorangegangenen Sitzung sei eine Sitzungsbeendigung beantragt worden. Dies sei damit begründet worden, dass einzelne Beteiligte seit 06:00 Uhr oder noch früher im Einsatz seien und den gesamten Tag über Arbeit, Vorbereitung und weitere Aufgaben wahrgenommen hätten. Irgendwann sei ein Zeitpunkt erreicht, an dem die erforderliche Aufmerksamkeit nicht mehr in vollem Umfang gegeben sei. Andernfalls bestehe die Gefahr, Beratungsgegenstände nur noch schnell mit Ja oder Nein zu entscheiden. Eine saubere Beratung müsse jedoch fairerweise in einem angemessenen zeitlichen Rahmen möglich sein.

Ausschussvorsitzender Maier lässt sodann über den Antrag auf Unterbrechung beziehungsweise Beendigung der Ausschusssitzung abstimmen.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 8, Enthaltungen: 1

Ausschussvorsitzender Maier stellt fest, dass der Antrag damit abgelehnt sei und die Tagesordnung fortgeführt werde. Er weist zugleich darauf hin, dass weiterhin die Möglichkeit bestehe, einzelne Tagesordnungspunkte auf Wunsch zurückzustellen. Eine Änderung der Tagesordnung insgesamt sei nach der soeben erfolgten Abstimmung über die Unterbrechung jedoch nicht mehr möglich; die Reihenfolge bleibe damit vorgegeben.

Sachverhalt:

Das Wahlbündnis BI ProWald Lohne stellt mit Schreiben vom 24.08.2026 einen Antrag auf Änderung des westlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 80/I. Dabei soll der Teilbereich zukünftig als Wald bzw. Parkanlage gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB festgesetzt und damit jegliche Bebauung der Fläche ausgeschlossen werden.

Der Teilbereich ist im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 80/I als eingeschränktes Gewerbegebiet mit einer zweigeschossigen Bauweise mit einer GRZ von 0,8, einer GFZ von 1,6 und einer max. Gebäudeoberkante von 10 m festgesetzt.

Beratungsverlauf:

Ein Sprecher der Fraktion BI ProWald führt aus, er sei gehalten, den vorliegenden Antrag vorzustellen; eine Verschiebung auf die nächste Sitzung komme aus seiner Sicht nicht in Betracht. Allenfalls könne ein Antrag auf Nichtbefassung gestellt werden. Er stelle zugleich klar, dass er den Antrag nicht zurückziehe und dies zur Kenntnis genommen werden solle.

Der Sprecher der Fraktion BI ProWald erläutert, der Antrag gehe auf die Beratungen zur Vorstellung von Rewe sowie des Edeka-Standortes zurück. In diesem Zusammenhang sei eine Fläche in Erscheinung getreten, die ihm zwar grundsätzlich bekannt gewesen sei, deren Eigentumsverhältnisse er jedoch nicht eindeutig gekannt habe. Irritiert habe ihn insbesondere die Darstellung, wonach es als „charmant“ angesehen werde, wenn durch eine Bebauung an dieser Stelle eine Baulücke geschlossen werde. Der Antrag zielen darauf ab, den Vorteil herauszustellen, dass bei einer Bebauung durch Rewe an dem inzwischen entschiedenen Standort keine neue Fläche versiegelt werde. In der Folge habe er den alten Bebauungsplan 80/1 geprüft und sei dabei zu der Auffassung gelangt, dass dieser dort Lebensmittelbetriebe nicht zulasse. Zudem sei in dem Bebauungsplan ein Grünkonzept genannt. Mit Blick auf die städtebauliche Entwicklung in Lohne führt er aus, es habe früher Planungen für Grüngürtel in West-Ost- beziehungsweise Ost-West- sowie Nord-Süd-Richtung gegeben; hiervon sei weitgehend nichts umgesetzt worden. Auch die für dieses Bebauungsgebiet vorgesehenen Grünflächen seien nie geschaffen worden. Vor dem Hintergrund des Klimaschutzkonzeptes und des Klimafolgenanpassungskonzeptes sei es heute unstrittig, dass unversiegelte Flächen nicht weiter versiegelt werden sollten und dass im innerstädtischen Bereich nach Möglichkeiten zur Schaffung geschützter Grünflächen gesucht werden müsse. Der Antrag verfolge deshalb das Ziel, den Bebauungsplan dahin gehend zu ändern, dass die betreffende Fläche als Grünfläche festgesetzt und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für innerstädtische Grünflächen geschützt werde.

Ein Sprecher der Fraktion CDU erklärt, die Idee sei zwar nachvollziehbar, lobenswert und habe etwas Sympathisches, jedoch sei die tatsächliche Situation zu berücksichtigen. Die Stadt Lohne suche händierend nach Gewerbegebieten beziehungsweise Teilflächen auch innerhalb des Stadtgebietes. Da die Infrastruktur an der betreffenden Stelle vorhanden sei, sei es weder nachvollziehbar noch vorteilhaft, die Fläche aus dem Bebauungsplan herauszunehmen und zu begrünen. Seine Fraktion werde dem Antrag daher nicht zustimmen.

Ein Sprecher der Fraktion UBG erklärt, auch die UBG werde den Antrag ablehnen.

Ein Sprecher der Fraktion SPD führt aus, man teile die Einschätzung, dass die Fläche trotz des gut gemeinten Antrags nicht aus der Planung herausgenommen werden solle, weil es sich um ein zusammenhängendes Gebiet handele, das der Bebauung zugeführt werden sollte und ursprünglich auch entsprechend vorgesehen gewesen sei. Eine Begrünung von Teilflächen oder der gesamten Fläche würde zwar der Natur und Umwelt dienen, zugleich jedoch ein Vakuum bei benötigten Flächen schaffen. Da solche Flächen in Lohne rar seien, solle nicht beendet werden, was bereits vor längerer Zeit auf den Weg gebracht worden sei.

Ausschussvorsitzender Maier stellt anschließend den Antrag zur Abstimmung.

Anmerkung zum Protokoll:

Ratsmitglied Ulrich Zerhusen fehlte bei der Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der B-Plan 80/1 wird im westlichen Teilbereich geändert, mit Bepflanzung mit Bäumen und eine Parkanlage festgesetzt.

einstimmig abgelehnt

Ja-Stimmen: 0, Nein-Stimmen: 12, Enthaltungen: 1

8.	Antrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Verbot von E-Scootern im Lohner Stadtpark (Zur Freilichtbühne) Vorlage: 60/009/2026
----	---

Sachverhalt:

Die CDU stellt mit Schreiben vom 26.08.2026 einen Antrag, dass das Befahren des Lohner Stadtparks (Zur Freilichtbühne) mit E-Scootern zu untersagen ist.

Die Verwaltung soll beauftragt werden, geeignete Schilder an allen Zugängen zum Lohner Stadtpark aufzustellen und die Einhaltung des Verbots im Rahmen der ordnungsrechtlichen Möglichkeiten zu kontrollieren.

Beratungsverlauf:

Ein Sprecher der Fraktion CDU bringt den Antrag ein, wonach das Befahren des Lohner Stadtparks bis zur Freilichtbühne mit E-Scootern untersagt werden solle. Die Verwaltung solle beauftragt werden, die notwendigen rechtlichen Schritte einzuleiten, entsprechende Beschilderungen an allen Zugängen anzubringen, die Einhaltung des Verbots im Rahmen der ordnungsrechtlichen Möglichkeiten selbst zu kontrollieren beziehungsweise durch die Polizei unterstützend kontrollieren zu lassen sowie die Öffentlichkeit, unter anderem über soziale Medien, über das Verbot zu informieren. Zur Begründung führt er aus, der Stadtpark diene als Ruhe-, Erholungs- und Begegnungsraum für Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen. In den vergangenen Monaten sei es dort vermehrt zu Fehlverhalten von E-Scooter-Fahrern gekommen. Ein Verbot schaffe klare Regeln, erhöhe die Sicherheit, schütze die Substanz des Parks und stärke die Aufenthaltsqualität.

Bauamtsleiter Blömer erläutert die rechtlichen und tatsächlichen Zuständigkeiten der Stadtverwaltung. Hinsichtlich einer Beschilderung sei die Stadt nicht Anordnungsbehörde; hierzu müsse der Landkreis Vechta beteiligt werden. Die Verwaltung habe dies bereits ansatzweise vorgeprüft. Es gebe zwar entsprechende Beschilderungsarten für E-Scooter, diese müssten jedoch angeordnet werden, wofür der Landkreis die Notwendigkeit sehen müsse. Die Stadt könne insoweit lediglich einen Antrag stellen. Weiter führt er aus, das Ordnungsamt dürfe nicht in den fließenden Verkehr eingreifen und habe daher keine Handhabe, E-Scooter-Fahrer anzuhalten oder entsprechende Verstöße zu ahnden. Zuständig sei insoweit die Polizei. Das Ordnungsamt könne lediglich Verstöße im ruhenden Verkehr verfolgen.

Eine Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schildert, Elektroroller beziehungsweise E-Scooter gehörten inzwischen zum Straßen- und Stadtbild und seien insbesondere im Bereich der Freilichtbühne im Park zunehmend präsent. Dort würden sie für Fußgängerinnen und Fußgänger häufig zu Hindernissen und Stolperstellen. Fahrerinnen und Fahrer schlängelten sich teils sehr eng an Menschen vorbei, was insbesondere ältere Personen, Menschen mit Einschränkungen, Rollatornutzende sowie Familien mit Kinderwagen betreffe. Gleichwohl halte sie ein Verbot von E-Scootern im Park nicht für die

richtige Lösung. Eine reine Verbotsregelung beseitige die Konflikte nicht, sondern tabuisiere nur eine Fahrzeugart. Der Park solle als gemeinsamer Raum für alle Nutzerinnen und Nutzer geschützt werden, ohne Menschen, die auf Mobilitätshilfen angewiesen seien, unnötig einzuschränken. Sie regt an, den Antrag seitens der CDU zu überarbeiten. Eine Prüfung durch die Polizei sowie Beschilderungen halte sie für denkbar, ein generelles Verbot jedoch nicht für zielführend.

Ein Sprecher der Fraktion BI ProWald weist auf rechtliche Differenzierungen hin. E-Scooter seien nicht einheitlich zu betrachten; einige seien führerscheinpflchtig und kennzeichenpflichtig, andere nicht. Vergleichbare Abgrenzungsfragen ergäben sich auch bei E-Bikes und Pedelecs. Zudem stellt er die Frage, wie mit E-Scootern als Gehhilfen für Personen umzugehen sei, die auf solche Geräte angewiesen seien. Er bewertet den Antrag als unausgereift und empfiehlt, ihn noch einmal grundlegend zu überarbeiten, bevor durch Beschilderungen Schnellschüsse mit möglichen Widersprüchen und zusätzlichen Konflikten ausgelöst würden.

Ein Sprecher der Fraktion UBG erklärt zunächst, er habe ein Verbot am Morgen noch für einen sehr drastischen Schritt gehalten und eher auf Sensibilisierung gesetzt. Unmittelbar vor der Sitzung habe er jedoch im Stadtpark erlebt, wie mit aus seiner Sicht etwa 50 km/h gefahren worden sei. Angesichts dessen sei für ihn die Grenze überschritten, zumal es sich um einen Platz der Allgemeinheit handle und bei einem plötzlich auf die Strecke laufenden Kind schwere Folgen zu befürchten seien. Zwar reiche ein Verbot allein für den Stadtpark aus seiner Sicht nicht aus, gleichwohl solle gehandelt werden. Er verweist darauf, dass im Antrag auch eine Sensibilisierung über soziale Medien vorgesehen sei, und schlägt vor, das Ordnungsamt zumindest ansprechbar im Park präsent zu machen und Fahrer auf Fehlverhalten hinzuweisen.

Ein Sprecher der Fraktion SPD hält fest, dass die Wahrnehmung von E-Scootern in der Öffentlichkeit, insbesondere bei älteren Menschen, vielfach negativ sei, etwa wenn diese in der Fußgängerzone durchfahrende oder beschleunigende Fahrzeuge erlebten. Entsprechende Problemlagen bestünden auch im Stadtpark und an anderen sensiblen Orten. Zugleich habe er in der Innenstadt bislang keine Kontrollen der Polizei in Bezug auf E-Scooter wahrgenommen. Er unterstreicht, dass der fließende Verkehr nicht in die Zuständigkeit der Stadt falle und das Ordnungsamt deshalb nicht tätig werden könne. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass auch motorisiert unterstützte Fahrräder den Stadtpark mit erheblicher Geschwindigkeit befuhren und insbesondere in schlecht einsehbaren Kreuzungsbereichen ein Gefährdungspotenzial bestünde. Vor diesem Hintergrund schlägt er vor, den Antrag zunächst zurückzustellen und die Verwaltung zu beauftragen, über die Verkehrssicherheitskommission prüfen zu lassen, welche Möglichkeiten sinnvollerweise bestünden. Zusätzlich solle die Polizei um eine fachliche Einschätzung aus ihrer Praxis in Lohn gebeten werden, damit auf dieser Grundlage erneut beraten werden könne.

Ein Sprecher der Fraktion SPD berichtet aus persönlicher Betroffenheit und schildert, seine 91-jährige Mutter sei vor etwa drei Monaten im Stadtpark von zwei unachtsam nebeneinander fahrenden jungen Radfahrern umgefahren worden und habe erhebliche Verletzungen erlitten. Er sehe den Antrag daher ebenfalls kritisch, weil damit pauschal allen E-Scooter-Fahrern problematisches Verhalten unterstellt werde, während gleichartige Gefährdungen auch von Fahrradfahrern ausgingen. Wenn man konsequent sein wolle, müsse man dann auch diese in die Überlegungen einbeziehen. In einem weiteren Wortbeitrag erklärt er, die Vielzahl an Beschwerden mache ein Tätigwerden zwar nachvollziehbar und E-Scooter störten ihn ebenfalls, dennoch stelle sich aus Gründen der Gleichbehandlung gegenüber Fahrradfahrern die Frage nach der rechtlichen Tragfähigkeit eines allein auf E-Scooter gerichteten Vorgehens.

Ein Sprecher der Fraktion UBG greift die bestehende Beschilderung im Stadtpark auf und fragt, ob eine Änderung hin zu einer Beschilderung als reiner Fußgängerweg rechtlich möglich sei und dadurch weitergehende Handhaben entstünden.

Bauamtsleiter Blömer erläutert hierzu, die angesprochene Beschilderung habe er nicht konkret vor Augen. Soweit es sich um einen Fußweg mit Freigabe für Radfahrer handele, müssten Radfahrer und auch E-Scooter-Fahrer dort Schrittgeschwindigkeit fahren. In diesem Fall sei eine Kontrollmöglichkeit grundsätzlich gegeben. Würde der Bereich vollständig als Gehweg ausgewiesen, dürfte dort allerdings niemand mehr fahren, also auch Kinder auf Fahrrädern nicht.

Ein Sprecher der Fraktion CDU präzisiert daraufhin die örtliche Situation. An zwei Eingängen des Stadtparks von der Landwehrstraße aus sei bereits eine Beschilderung vorhanden, nämlich das Verkehrszeichen „Durchfahrt verboten“ mit Zusatz „Radfahrer frei“; an den übrigen Eingängen fehle eine Beschilderung. Wer von dort aus mit einem E-Scooter in den Stadtpark fahren wolle, dürfe dies bereits jetzt nicht, da der E-Scooter als Elektrokleinstfahrzeug und damit als Kraftfahrzeug gelte. Er stellt klar, den Antrag habe er bewusst eingebracht, weil es sowohl bei der Polizei als auch bei der Stadt diverse Anrufe älterer Menschen gegeben habe, die sich über Behinderungen und Gefährdungen durch E-Scooter beschwert hätten. Da entsprechende Vorfälle im Nachhinein häufig nicht mehr nachweisbar seien und Einsätze der Polizei dadurch ins Leere liefen, sehe er in einem ausdrücklichen Verbot für E-Scooter die praktikable Lösung. Dadurch bestehe eine Handhabe nicht nur bei Behinderungen oder Gefährdungen, sondern bereits beim bloßen Durchfahren. Der Antrag sei daher bewusst auf den Stadtpark beschränkt, da dort konkrete Beschwerden vorlägen; eine Ausweitung auf die Fußgängerzone oder andere Mobilitätsarten sei gerade nicht beabsichtigt.

Ausschussvorsitzender Maier weist ergänzend darauf hin, dass der Stadtpark nicht nur von älteren Menschen genutzt werde, sondern auch von Tagesmüttern und Kindertagesstätten mit Kindern.

Ein Sprecher der Fraktion SPD wendet im weiteren Verlauf gegen eine unmittelbare Beschlussfassung ein, dass der vorliegende Beschlussvorschlag in der Form die Verwaltung zu Maßnahmen verpflichte, die sie nicht ohne Weiteres leisten könne. Die Formulierung, die Verwaltung solle die notwendigen rechtlichen Schritte einleiten, müsse sachgerecht auf Gespräche mit der Verkehrssicherheitskommission bezogen werden. Auch die vorgesehene Kontrolle durch den Ordnungsdienst sei so nicht praktikabel, da weder Personal noch rechtliche Befugnisse bestünden, Personen im fließenden Verkehr anzuhalten oder verbindlich zu maßregeln. Er formuliert daher einen Änderungsantrag, wonach die Verwaltung mit der Verkehrssicherheitskommission und der Polizei sprechen solle, welche Möglichkeiten bestünden, das Problem im Bürgerstadtpark einzudämmen oder zu beheben.

Ein Sprecher der Fraktion CDU entgegnet auf die Einwände zur Rolle des Ordnungsamtes, dieses könne jedenfalls dann tätig werden, wenn sich E-Scooter-Fahrer im Park aufhielten, und diese ansprechen sowie zum Verlassen des Geländes beziehungsweise zum Schieben auffordern. Vergleichbare Ansprachen erfolgten bereits an Markttagen in der Fußgängerzone gegenüber Fahrradfahrern. Ihm sei bewusst, dass die Polizei den Hauptschwerpunkt der Kontrolle sowie die Ahndung übernehme. Hinsichtlich der erforderlichen rechtlichen Schritte betont er, die Stadt Lohne könne sehr wohl auf den Landkreis zugehen und auf eine entsprechende Beschilderung hinwirken, zumal bereits Beschilderung vorhanden sei und diese nun ausdrücklich auf E-Scooter bezogen ergänzt werden solle.

Ausschussvorsitzender Maier lässt über den Änderungsantrag des Sprechers der Fraktion SPD abstimmen.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 10, Enthaltungen: 0

Anschließend lässt er über den CDU-Antrag in der vorgelegten Fassung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen rechtlichen Schritte einzuleiten, entsprechende

Beschilderungen anzubringen und die Einhaltung des Verbotes im Rahmen der ordnungsrechtlichen

Möglichkeiten selbst zu kontrollieren bzw. durch die Polizei unterstützend kontrollieren zu lassen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 4

- | | |
|----|--|
| 9. | 101. Änderung des Flächennutzungsplans `80 und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. XIV „Sondergebiet Einzelhandel“ für den Bereich „nördlich der Dinklager Straße“ der Stadt Lohne;
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 61/048/2026 |
|----|--|

Sachverhalt:

Im Rahmen eines Verträglichkeitsgutachtens sowie der Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzepts wurde die Unterversorgung des westlichen Stadtbereichs sowie die Verträglichkeit eines Nahversorgungsstandortes an der Dinklager Straße nachgewiesen. Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 01.09.2026 erfolgte die Festlegung für einen Nahversorgungsanbieter zu dessen Vorhabensumsetzung nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden sollen.

Die zu überplanenden Flächen werden derzeit im Bebauungsplan Nr. 80I als Verkehrsfläche sowie Nr. 80I 2. Änderung als Mischgebiet ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan kennzeichnet die Flächen als gewerbliche Nutzung. Die vorliegenden Ausweisungen machen eine Änderung im Parallelverfahren notwendig.

Beratungsverlauf:

Ausschussvorsitzender Maier (CDU) stellt fest, Wortmeldungen lägen nicht vor, und lässt über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens abstimmen

Nach TOP 9: Antrag auf Sitzungsunterbrechung

Ausschussvorsitzender Maier übergibt den Ausschussvorsitz an Konrad Rohe, um selbst das Wort zu ergreifen und stellt einen Geschäftsordnungsantrag unter Hinweis auf § 10 Absatz 9. Nach Abschluss der Wortmeldungen wird der Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung gestellt. Es wird präzisiert, dass im Falle einer Unterbrechung die Fortsetzung in der nächsten Ausschusssitzung am 06.10. erfolgen soll und nicht in einer gesonderten Sitzung.

Der Geschäftsordnungsantrag wird angenommen.

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beschlussvorschlag:

- Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung der 101. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. XIV „Sondergebiet Einzelhandel“ für den Bereich „nördlich der Dinklager Straße“ der Stadt Lohne
- Es ist eine Kostenübernahmevereinbarung über die Kosten des Verfahrens mit dem Vorhabenträger zu schließen.
- Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

10. 93. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. X „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage südlich zum Eckelbusch“ der Stadt Lohne;
a) Beratung der während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Anregungen
b) Beratung der während der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen
c) Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/047/2026

11. 95. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. XII "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage südlich der Märschendorfer Straße" der Stadt Lohne;
Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 61/046/2026

12. Vorstellung Ausbauplanung: Ausbau B-Plan 17 E (Hövemanns Wiesen II)
Vorlage: 66/009/2026

13. Widmung von Straßen
Vorlage: 60/007/2026

14. Mitteilungen und Anfragen

Dr. Henrike Voet
Bürgermeisterin

Gert Kühling
Erster Stadtrat

Fabio Maier
Vorsitzender

Mark Escher
Protokollführer